
Motion Fraktion SVP betreffend Schulden- und Ausgabenbremse für eine sternenklare Zukunft der Gemeinde Wettingen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Einführung einer Schulden- und Ausgabenbremse für die Gemeinde Wettingen unter Berücksichtigung nachstehender Kriterien zu entwickeln.

- Die Obergrenze der Nettoschuld pro Kopf ist so anzustreben, dass diese im Einklang mit dem "Handbuch Rechnungswesen Gemeinden" steht, der Schuldenabbau mittels Massnahmenplan jeweils über die nächsten 25 Jahre gewährleistet ist und damit der Steuerfuss mittelfristig stabil bleibt.
- Der Personalaufwand darf höchstens um 0.5 % pro Geschäftsjahr wachsen.
- Der Sachaufwand soll entsprechend Budget 2014 begrenzt werden und soll für die Legislaturperiode gelten.
- Schulden dürfen nicht zur Finanzierung der laufenden Rechnung gebildet werden.

Dank dieser soll sichergestellt werden, dass sich die Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht halten.

Begründung:

Aufgrund der bevorstehenden Projekte und Investitionen, welche auch auf die wiederkehrenden Kosten einen Einfluss haben, steht die Gemeinde Wettingen in den nächsten Jahren vor finanziellen Herausforderungen. Gemäss dem vorliegenden Finanzplan 2014-2018 wird sich die Nettoschuld in Wettingen von CHF 50.911 Mio. auf CHF 120.543 Mio. erhöhen. Nicht nur der Anstieg des Schuldenbergs um 229 %, sondern auch die Nettoverschuldung auf CHF 5'713.00 pro Einwohner ist, gelinde gesagt, besorgniserregend. Um das Ausmass dieser Zahlen besser in Relation setzen zu können: Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500.00 wird im „Handbuch Rechnungswesen Gemeinden“, welches von der Abteilung Gemeindeaufsicht des Kantons Aargau herausgegeben wird, als tragbar eingestuft. Gemäss Finanzplan wird sich Wettingen bereits nächstes Jahr auf viel höherem Niveau bewegen. Die langfristigen Konsequenzen der anstehenden Projekte auf die Gemeindefinanzen werden jedoch erst in einem 10-Jahres-Finanzplan ersichtlich.

Es braucht daher ein Instrument, welches gegenüber den künftigen Generationen den finanziellen Handlungsspielraum wahrt und die Gemeindefinanzen langfristig unter Kontrolle hält. Die Motionäre wollen nicht, dass der geplante Schuldenberg die nächste Generation erdrückt und diese keine Investitionen mehr tätigen kann.

Ein attraktiver, stabiler Steuerfuss ist für die Gemeinde Wettingen von essentieller Bedeutung. Mit der Stabilisierung des Steuerfusses stellt die Gemeinde Wettingen sicher, ein attraktiver Wohn- und Gewerbeort zu bleiben! Die nächste Generation soll die gleichen Entwicklungs- und Wachstumschancen erhalten: Oberstes Ziel muss sein, ihr eine gesunde Gemeindefinanzrechnung zu überlassen, so dass sie nicht für ausufernde Projekte bzw. Investitionen der heutigen Generation einstehen muss.

Die Gemeinde Wettingen soll sich dieser Thematik annehmen und ein Instrument einführen, welches die Ausgaben resp. Schulden überwacht und nicht aus dem Ruder laufen lässt. Die

Umsetzung einer solchen Schulden- und Ausgabenbremse ist im Interesse der Gemeinde Wettingen. Sie stellt eine Balance zwischen einem gewissen Handlungsspielraum und einer nachhaltigen Stabilisierung der Finanzen sicher. Ausserdem ist die Schulden- und Ausgabenbremse heute in der nationalen und kantonalen Finanzpolitik ein bestimmender Faktor: Bis heute haben elf Kantone Instrumente zur Begrenzung der Verschuldung eingeführt. Es sind dies die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Fribourg, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Wallis und Zürich.
